

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

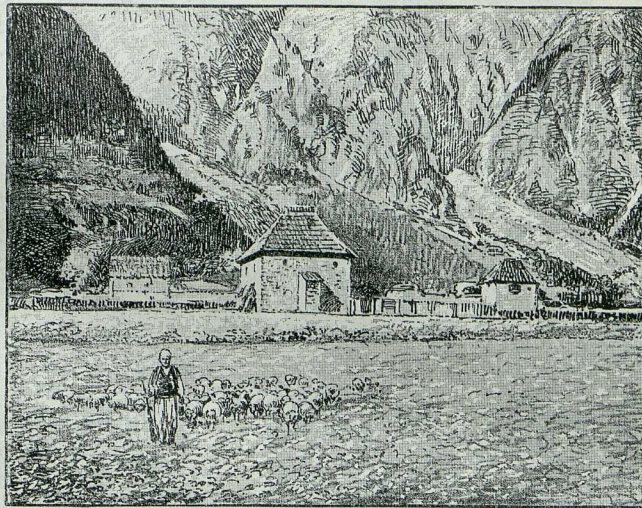
einem schönen, fruchtbaren Talbecken. Von Gusinje führt eine alte Straße nach Ipék. Die Bewohner dieses Striches werden von den Albanesen als Bosniaken betrachtet und nicht für voll angesehen.

Die Malifforen sind im allgemeinen ein freizügiges Hirtenvolk, das im Sommer seine Herde in den nordalbanesischen Gebirgstälern und an den Berghängen weidet, im Winter aber gegen den Skutarisee und die fruchtbare Ebene des Westens zieht, die bereits südlichen Charakter trägt. Dieses Hirtenvolk hat sich noch Sitten und Gebräuche bewahrt, die fast alttestamentarisch anmuten. In erster Linie gilt — nach der Blutrache — für sie das Gesetz der Gastfreundschaft. Der Gast des Albanesen ist unter allen Umständen in dessen Hütte sicher und es gilt als

Das Leben der Frau in der Malcija unterscheidet sich sehr von dem der Albanesen in den Städten. Die letzteren werden, wie Steinmeh erzählt, sehr streng gehalten; insbesondere dürfen die Mädchen von ihrem 14. Jahr an beinahe nie das Haus verlassen. Die Hochländerinnen hindert dagegen niemand, allein oft weite Wege über das Gebirge zu machen. Während ferner in der Stadt die Heiraten fast durchwegs durch die Eltern vermittelt werden und der Bräutigam die Auserkorene oft erst am Hochzeitstage zu Gesicht bekommt, finden bei den Hochländern infolge des ungehinderten Verkehrs häufig Neigungsheiraten statt. Gefällt einem Jüngling ein Mädchen des Nachbarstammes — im eigenen heiraten die Malifforen, wenn Blutsverwandtschaft angenommen wird,



Christliche Malifforin.



Befestigte Kula.



Mohammedanische Malifforin.

heiligste Pflicht, ihn mit allen zu versorgen, was irgendwie aufzutreiben ist. Es werden rührende Beispiele über die albanesische Gastfreundschaft erzählt.

Die staatliche Gliederung in der Malcija, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, ist folgende: Jeder Stamm bildet einen Staat für sich. An seiner Spitze steht ein Bajraktar, doch ist dessen Macht sehr beschränkt durch die in allen wichtigeren Angelegenheiten allein entscheidende Stammesversammlung und durch den Rat des Stammesadels. Die Malifforen haben eine erbliche Aristokratie, welche zwischen dem Bajraktar und dem Volke steht. Der Mann ist Hirt, Jäger und vor allem Beschützer seines Besitzes. Er ist insofern waffengeübt und es war der schwerste Schlag für die Albanesen, als das jungtürkische Regime ihnen die Waffen abnehmen wollte. Die Arbeit verrichtet die Frau.

Balkankrieg.

nicht — so findet er sich erst selbst einigemal in dem betreffenden Hause zu Besuche ein; hierauf schickt er die Mutter oder eine Auserwandte mit einem Geschenk an den Vater der Umworbenen hin. Nimmt dieser das Präsent an, so gibt er damit seine Einwilligung zu der Verbindung zu erkennen. Weigert er sich, ist aber das Mädchen einverstanden, so raubt es der junge Mann mit Hilfe einiger Freunde, verfällt aber dadurch der Blutrache der betroffenen Familie. Nicht selten werden auch Frauen mit ihrer Zustimmung entführt.

Eine Mitgift bekommt die Braut nicht; es muß vielmehr der Mann vor der Hochzeit je nach seinem Vermögen 1100 bis 1500 Piafter, im höchsten Falle 3000 Piafter der Familie der Braut entrichten.

Trotz der Bemühungen der Missionäre kommt in der Malcija Polygamie ziemlich häufig vor;